

Abend-Ausgabe
Freitag, 26. August

Anzeigenpreis:
Die Sperr. 34 mm breite mm-Sperrzeile 20 H. Die Sperr. 90 mm breite mm-Sperrzeile 300 H. Abat. nach Carl. Verbilligungsp. Halle-Saal.

Gesellschaftliche Berlin:
Brennburger Str. 80. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290
Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag a. Druck von Otto Uebelt, Halle-Saal

Unmöglichkeit der „Erfüllung“

Neue Zeugnisse aus Feindesmund!

d. Batocki Reichskommissar für den französischen Wiederaufbau
Berlin, 25. August.

Kommerzienrat Dr. Cuggenheimer hat das auf wiederholten Wunsch des Reichskabinetts im Mai d. J. übernommene Amt des Reichskommissars zur Ausführung von Hilfsarbeiten in den zerstörten Gebieten übergeben. Die Übernahme des Amtes war von vornherein vorübergehend erfolgt, da Dr. Cuggenheimer zu seiner bisherigen Führung — gemäß bei der jetzt erweiterten Aufgabe des Amtes neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit und seinen sonstigen Verpflichtungen — außerstande war. Die Übergabe von dem Amte ist ihm von dem Herrn Reichspräsidenten am 25. August mit dem Ausdruck des Dankes und hoher Anerkennung erwiesen worden. Das seit Anfang 1919 bekleidete Amt als Präsident der Reichsgründerkommission befehligt Dr. Cuggenheimer bis auf weiteres, bis er sich zu internationalen Verhandlungen weiterhin zur Verfügung stellen wird. In seiner Stelle hat der Reichspräsident den Oberpräsidenten a. D. von Batocki zum Reichskommissar ehrenamtlich ernannt.

dieses Grundgesetzes der Selbstverwaltung auf ein reibungsloses Zusammenwirken der Beteiligten — Unternehmer, Arbeiter, Verbände und Länder — hinzuwirken und für die Wahrung der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen des Reiches zu sorgen.

Was Frankreich voraussetzt

Genf, 25. August.

Der „Temps“ kommt nochmals auf die Ausführungen des englischen Finanzwirtschaftlers Keynes, besonders auf die Finanzanlage Deutschlands, zu sprechen, die ihm als sehr gefährdet erscheint. Es wäre zwecklos, die furchtbaren Schwierigkeiten zu leugnen, in denen sich Deutschland gegenwärtig befindet, um zu erkennen, daß der gegenwärtige Zustand nicht andauern kann. Wenn dies nicht wegen seines Alarmrufes nicht getadelt werden, sondern seine Warnung nicht vielmehr zu vernünftigen Folgerungen Veranlassung geben. Damit kamme der „Temps“ auf die tiefste Ursache seines Artikels zu sprechen, durch die er nämlich auf einem Anhänger Keynes wird: es soll nämlich mit den Finanzschwierigkeiten Deutschlands abermals die Notwendigkeit bewiesen werden, daß die Alliierten die deutschen Zahlungen in einem gewissen Umfang zu reduzieren und die Voraussetzungen für die Finanzierung vom 13. August in diesem Sinne revidieren. Ein solcher Fonds sollte nach Meinung des „Temps“ der Schuldendienst der deutschen Bonds sichern für den Fall, daß Deutschland im nächsten Jahre seine Zahlungen einstellen sollte und er würde überdies den Kurs der Warrentzertifikate betreffen. Als Anlass für den Fonds müßte vor allem die Alliierte betrachtet werden, die Deutschland gegenwärtig zu zahlen im Gegröße sei. Die elementare Notwendigkeit, schreibt das Blatt an die Alliierten, in Anbetracht der elementaren Notwendigkeit, daß die Summe, welche die letzte oder vorletzte ist die Deutschland vor der großen Krise des nächsten Jahres zahlen kann, nicht nur zwei Milliarden allein in Anspruch genommen wird. Wenn man den Einwand erheben sollte, daß nach dem Willkommen von Spaas auch die Grund des Saargebietes für die Bildung eines Referendums in Frage kommen, würde Frankreich antworten, daß dann unter entsprechender Vereinbarung des Vertrages von Versailles auch der volle Wert der deutschen Kolonien und der Staatsgüter herangezogen werden müßte.

Keynes über das Ultimatum

Als Ergänzung zu seinem Buche „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages“ läßt der bekannte J. M. Keynes jetzt in der „D. N. Z.“ folgende Betrachtung über das Ultimatum erscheinen:
Deutschland kann sicher am 30. August die fällige Rate zahlen, teils aus den vor dem 1. Mai angekauften ausländischen Guthaben und teils aus dem Ertrag der Markverkäufe, die es in den letzten Monaten an den Börsen ausgeführt hat. Ferner wird es für die am 15. November 1921 und am 15. Januar 1922 fälligen Raten genügende Deckung finden durch die Kupon- und sonstigen Zahlungen, die zwischen dem 1. Mai 1921 und dem letzten Datum erfolgen. Selbst die Februarrate 1922 ließe sich aus den bestehenden ausländischen Guthaben und aus den Erlösen des Exportes und der Markverkäufe an den Börsen beschaffen. Aber schon die Zahlung am 15. April 1922 wird größere Schwierigkeiten bieten. Weitere Ratenzahlungen folgen dann schnell aufeinander mit 300 Millionen Goldmark am 15. Mai, 500 Millionen am 15. Juli und 300 Millionen am 15. August 1922. An einem bestimmten Zeitpunkt jedoch, der zwischen Februar und August liegen wird, muß Deutschland der unvermeidlich eintretenden Zahlungsunfähigkeit erliegen. Nur bis dahin reicht die Schatzkiste, die gewährt ist.
Es gibt nur einen letzten Punkt in diesem dunklen Milde. Wenn sich nämlich gewisse Kapitalisten für die Zahlungen nutzbar machen ließen, so bestünde Deutschland noch einen wichtigen Aktienvorsatz, der bisher unberührt geblieben ist. Das ist das deutsche augenblicklich noch beschlagnahmte Eigentum in den Vereinigten Staaten. Sein Wert kommt nahe an zwei Milliarden Goldmark heran. Wenn diese Summe entweder mittelbar oder unmittelbar für die Reparationen verwendet werden könnte, so ließe sich der Zusammenbruch entsprechend hinausschieben. Dasselbe würde sich erreichen lassen durch die Gewährung ausländischer Anleihen an Deutschland in einem ausreichenden Umfang, und sollten es nur dreimonatliche Kredite von Banken sein, gegen die Sicherheit des Goldes der Reichsbank. Aber all diese Mittel würden sich auf die Dauer als nutzlos erweisen.
Wenn man diesen Schluss begründen will, so läßt sich das Problem von drei verschiedenen Standpunkten aus betrachten. Ich will sie der Reihe nach durchgehen, indem ich mich darauf beschränke, zu unterrichten, was man an Leistungen von Deutschland in der nächsten Zukunft erwarten kann, und davon ganz absehen, was es unter den angenommenen Umständen in weiteren Jahren an Wirtschaftskraft noch leisten könnte. Das zuerst die Grundlage seiner Handelsbilanz betrifft, so kann es zweifellos bei einem Export in der Höhe von 6 Milliarden Goldmark seine Einfuhr nicht in dem Maße vermindern, daß ein Ueberschuß von 3 1/2 Milliarden herauskommt. Wenn es Deutschland andererseits gelang, seine Ausfuhr zu steigern, so werden auch die Zahlungslastungen eine Erleichterung erfahren. Wenn ihm zum Beispiel das große Kunststück gelang, von jetzt an den Wert seiner Ausfuhr im Vergleich zu 120 um das Doppelte zu erhöhen, so würden gleichzeitig seine Reparationsverpflichtungen auf 4600 Mill. Goldmark anschwellen. Da Deutschlands Einfuhr 5400 Millionen betrug zu einer Zeit, als seine Ausfuhr 5 Milliarden erreichte, so folgt daraus, daß es seine Ausfuhr zu verdoppeln hätte, ohne daß dabei auch seine Einfuhr vermehrt würde, wenn es seinen Verpflichtungen nachkommen wollte. Aber er könnte das für möglich halten?
Dann kommt aber auch die Frage des Staatshaushalts hinzu, denn die Zahlungen für die Reparationen gehören zu den Verpflichtungen der deutschen Regierung und müssen durch die Steuereinnahme gedeckt werden. Da nach dem heutigen Kurs 20 Papiermark auf eine Goldmark kommen, so wären 3 1/2 Milliarden Goldmark gleich 70 Milliarden Papiermark. Die letzten Ziffern des deutschen Budgets von 1921 (vom 1. April 1921 bis zum 31. März 1922) weisen an Ausgaben, abgesehen von den Reparationen, 92,5 Milliarden und an Einnahmen 59 Milliarden auf. Das heißt also, daß die Reparationen mehr als die ganzen Staatseinnahmen verdrängen würden. Sicherlich lassen sich die Ausgaben reduzieren und die Einnahmen etwas erhöhen. Aber aus dem Staatshaushalt ist eine Deckung für die Reparationen nicht eher zu erwarten, bevor nicht die Ausgaben um die Hälfte vermindert und die Einnahmen verdoppelt worden sind. Wiederfrage ist: Sollte das jemand für möglich halten?
An dieser Stelle möchte ich bemerken, daß ich die Rufen für den Unterhalt der Besatzungsmächte noch nicht erwähnt habe, die Deutschland außer den Summen für die eigentlichen Reparationen zu zahlen verpflichtet ist. Vorläufigerweise hat man es vermieden, genaue Zahlenangaben darüber zu machen. Doch hat man herausgefunden, daß sie sich jetzt auf nicht weniger als 25 Milliarden Papiermark jährlich belaufen. Es ist tatsächlich an der Zeit, daß man sich über-

Die Teuerungszulagen für die Beamten

Berlin, 26. August. Amlich.

Die weitere Beschäftigung des Reichsbeamten durch die Beziehungen der Reichsregierung mit den Vertretern der Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter haben sich in den letzten Wochen zu einer Einigung geführt. Das Reichsamt wird mit großer Zustimmung auf dieser Vereinbarung zustimmen. Mit ihrer Annahme darf heute erwartet werden, daß die Besetzung mit den Führern der Spitzenorganisationen werden die erzielten Vorteile ebenfalls nach Bestimmung des Reichsamt ergreifen werden; die Zustimmung des Reichsamt wird nachträglich eingeholt werden. Die Bestimmungen lauten wie folgt:

7. Eine Einbehaltung der vorstehend bewilligten Erhöhungen zur Abdeckung noch nicht getilgter, fernerzeit gewährter Zuschüsse wird nicht stattfinden.
8. Für die Beamten, die vor dem 1. August 1921 aus dem Arbeiterland in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind, findet eine Anrechnung der aus Ziffer 1 sich ergebenden Erhöhungen des Teuerungszulages auf die Teuerungszulage nicht statt (s. S. 2). Dagegen wird angedeutet: a) Erhöhung des Grundgehältes bei Aufstellung in eine höhere Dienstklasse und bei Beförderung; b) Erhöhung des Ortszulages wegen des Uebertritts in eine höhere Ortszulagsgruppe; c) die durch die Regelung zu 2 und 3 bewirkte Erhöhung der Zulage; d) Erhöhung des Teuerungszulages, soweit sie auf die unter a, b und c genannten Erhöhungen des Grundgehältes, Ortszulages und Zulageerhöhes zurückzuführen sind.
Für Angestellte.

9. Für Angestellte finden die Ziffern 1, 4, 5 und 7 sinngemäß Anwendung. Gemäß Ziffer 2 werden die Bezüge der männlichen volljährigen Angestellten entsprechend den 5 ersten Sätzen der Ziffer 3, die Bezüge der weiblichen volljährigen Angestellten in den ersten 5 Regelungstufen erhöht werden.
Die Grundzüge unter Ziffer 3 finden sinngemäß Anwendung auch auf die persönlichen Zulagen der Angestellten der Reichsverwaltung gemäß § 10 des Tarifvertrages, vom 4. Juni 1919 mit der Maßgabe, daß Erhöhungen der Bezüge infolge der Regelung des hiesigen Wohlstandes eine höhere Ortsklasse mit Wirkung vor dem für die Berechnung der persönlichen Zulage maßgeblichen Stichtag auf die persönliche Zulage in Anrechnung zu bringen ist.
Für Arbeiter.

10. Der bisherige Teuerungszulagen für männliche Arbeiter über 21 Jahre wird ab 1. August pro Etappe um 1. 20. erhöht werden. Dasselbe sind die Beamten erzielten Erhöhungen der Arbeiterzulage bereits mitwirkend, so daß der bisherige Soziallohn der Arbeiter eine Verminderung nicht erfährt.
Eine Anrechnung auf die durch Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen bewirkte persönlichen und sonstigen Zulagen findet nicht statt. Die Festsetzung des Teuerungszulages für Arbeiterinnen, für Arbeiter vom 18. bis 21. Jahre, für jugendliche Arbeiter und Befragte bleibt noch besonderer Vereinbarung vorbehalten.

11. Für Pensionäre und Hinterbliebenen werden die aus der Erhöhung der Teuerungszulagen nach § 8. 2. Resultat gesetzlich ergebenden Folgerungen gezogen. Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

- 1. Die Teuerungszulagen zum Grundgehalt und Ortszulage für die planmäßigen Reichsbeamten wird für die Ortsklasse A auf 98 v. S., für die Ortsklasse B auf 91 v. S., für die Ortsklasse C auf 89 v. S., für die Ortsklasse D auf 87 v. S., für die Ortsklasse E auf 85 v. S., festgelegt. Diese Erhöhung entspricht einer Aufsteigerung der Gehaltsstufe um 13 1/2 bis 20 Prozent in den Ortsklassen A bis E.
- 2. Die männlichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihrem bisherigen Einkommen nebst Teuerungszulagen einen weiteren Teuerungszulagen in der Höhe, daß die Dienstentnahmen nebst Teuerungszulagen des Dienstentnahmen nebst Teuerungszulagen eines planmäßigen Beamten der ersten Besoldungsstufe über Einkommensgruppe erreicht.
- 3. Die weiblichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihrem bisherigen Einkommen nebst Teuerungszulagen einen weiteren Teuerungszulagen bis zur Erzielung eines Gesamtbezuges, wie er sich ergeben würde, wenn um: a) Zugrundelegung der Teuerungszulagen für die planmäßigen Beamten die Besoldungsstufe für die erste Besoldungsstufe über Einkommensgruppe betragen würden vom Beginn des 1. Januar 1921 ab 75 v. S., des 2. 70 v. S., des 3. 65 v. S., des 4. 60 v. S., des 5. 55 v. S., des 6. 50 v. S., des 7. 45 v. S., des 8. 40 v. S., des 9. 35 v. S., des 10. 30 v. S., des 11. 25 v. S., des 12. 20 v. S., des 13. 15 v. S., des 14. 10 v. S., des 15. 5 v. S., des 16. 0 v. S., des 17. 0 v. S., des 18. 0 v. S., des 19. 0 v. S., des 20. 0 v. S., des 21. 0 v. S., des 22. 0 v. S., des 23. 0 v. S., des 24. 0 v. S., des 25. 0 v. S., des 26. 0 v. S., des 27. 0 v. S., des 28. 0 v. S., des 29. 0 v. S., des 30. 0 v. S., des 31. 0 v. S., des 32. 0 v. S., des 33. 0 v. S., des 34. 0 v. S., des 35. 0 v. S., des 36. 0 v. S., des 37. 0 v. S., des 38. 0 v. S., des 39. 0 v. S., des 40. 0 v. S., des 41. 0 v. S., des 42. 0 v. S., des 43. 0 v. S., des 44. 0 v. S., des 45. 0 v. S., des 46. 0 v. S., des 47. 0 v. S., des 48. 0 v. S., des 49. 0 v. S., des 50. 0 v. S., des 51. 0 v. S., des 52. 0 v. S., des 53. 0 v. S., des 54. 0 v. S., des 55. 0 v. S., des 56. 0 v. S., des 57. 0 v. S., des 58. 0 v. S., des 59. 0 v. S., des 60. 0 v. S., des 61. 0 v. S., des 62. 0 v. S., des 63. 0 v. S., des 64. 0 v. S., des 65. 0 v. S., des 66. 0 v. S., des 67. 0 v. S., des 68. 0 v. S., des 69. 0 v. S., des 70. 0 v. S., des 71. 0 v. S., des 72. 0 v. S., des 73. 0 v. S., des 74. 0 v. S., des 75. 0 v. S., des 76. 0 v. S., des 77. 0 v. S., des 78. 0 v. S., des 79. 0 v. S., des 80. 0 v. S., des 81. 0 v. S., des 82. 0 v. S., des 83. 0 v. S., des 84. 0 v. S., des 85. 0 v. S., des 86. 0 v. S., des 87. 0 v. S., des 88. 0 v. S., des 89. 0 v. S., des 90. 0 v. S., des 91. 0 v. S., des 92. 0 v. S., des 93. 0 v. S., des 94. 0 v. S., des 95. 0 v. S., des 96. 0 v. S., des 97. 0 v. S., des 98. 0 v. S., des 99. 0 v. S., des 100. 0 v. S., des 101. 0 v. S., des 102. 0 v. S., des 103. 0 v. S., des 104. 0 v. S., des 105. 0 v. S., des 106. 0 v. S., des 107. 0 v. S., des 108. 0 v. S., des 109. 0 v. S., des 110. 0 v. S., des 111. 0 v. S., des 112. 0 v. S., des 113. 0 v. S., des 114. 0 v. S., des 115. 0 v. S., des 116. 0 v. S., des 117. 0 v. S., des 118. 0 v. S., des 119. 0 v. S., des 120. 0 v. S., des 121. 0 v. S., des 122. 0 v. S., des 123. 0 v. S., des 124. 0 v. S., des 125. 0 v. S., des 126. 0 v. S., des 127. 0 v. S., des 128. 0 v. S., des 129. 0 v. S., des 130. 0 v. S., des 131. 0 v. S., des 132. 0 v. S., des 133. 0 v. S., des 134. 0 v. S., des 135. 0 v. S., des 136. 0 v. S., des 137. 0 v. S., des 138. 0 v. S., des 139. 0 v. S., des 140. 0 v. S., des 141. 0 v. S., des 142. 0 v. S., des 143. 0 v. S., des 144. 0 v. S., des 145. 0 v. S., des 146. 0 v. S., des 147. 0 v. S., des 148. 0 v. S., des 149. 0 v. S., des 150. 0 v. S., des 151. 0 v. S., des 152. 0 v. S., des 153. 0 v. S., des 154. 0 v. S., des 155. 0 v. S., des 156. 0 v. S., des 157. 0 v. S., des 158. 0 v. S., des 159. 0 v. S., des 160. 0 v. S., des 161. 0 v. S., des 162. 0 v. S., des 163. 0 v. S., des 164. 0 v. S., des 165. 0 v. S., des 166. 0 v. S., des 167. 0 v. S., des 168. 0 v. S., des 169. 0 v. S., des 170. 0 v. S., des 171. 0 v. S., des 172. 0 v. S., des 173. 0 v. S., des 174. 0 v. S., des 175. 0 v. S., des 176. 0 v. S., des 177. 0 v. S., des 178. 0 v. S., des 179. 0 v. S., des 180. 0 v. S., des 181. 0 v. S., des 182. 0 v. S., des 183. 0 v. S., des 184. 0 v. S., des 185. 0 v. S., des 186. 0 v. S., des 187. 0 v. S., des 188. 0 v. S., des 189. 0 v. S., des 190. 0 v. S., des 191. 0 v. S., des 192. 0 v. S., des 193. 0 v. S., des 194. 0 v. S., des 195. 0 v. S., des 196. 0 v. S., des 197. 0 v. S., des 198. 0 v. S., des 199. 0 v. S., des 200. 0 v. S., des 201. 0 v. S., des 202. 0 v. S., des 203. 0 v. S., des 204. 0 v. S., des 205. 0 v. S., des 206. 0 v. S., des 207. 0 v. S., des 208. 0 v. S., des 209. 0 v. S., des 210. 0 v. S., des 211. 0 v. S., des 212. 0 v. S., des 213. 0 v. S., des 214. 0 v. S., des 215. 0 v. S., des 216. 0 v. S., des 217. 0 v. S., des 218. 0 v. S., des 219. 0 v. S., des 220. 0 v. S., des 221. 0 v. S., des 222. 0 v. S., des 223. 0 v. S., des 224. 0 v. S., des 225. 0 v. S., des 226. 0 v. S., des 227. 0 v. S., des 228. 0 v. S., des 229. 0 v. S., des 230. 0 v. S., des 231. 0 v. S., des 232. 0 v. S., des 233. 0 v. S., des 234. 0 v. S., des 235. 0 v. S., des 236. 0 v. S., des 237. 0 v. S., des 238. 0 v. S., des 239. 0 v. S., des 240. 0 v. S., des 241. 0 v. S., des 242. 0 v. S., des 243. 0 v. S., des 244. 0 v. S., des 245. 0 v. S., des 246. 0 v. S., des 247. 0 v. S., des 248. 0 v. S., des 249. 0 v. S., des 250. 0 v. S., des 251. 0 v. S., des 252. 0 v. S., des 253. 0 v. S., des 254. 0 v. S., des 255. 0 v. S., des 256. 0 v. S., des 257. 0 v. S., des 258. 0 v. S., des 259. 0 v. S., des 260. 0 v. S., des 261. 0 v. S., des 262. 0 v. S., des 263. 0 v. S., des 264. 0 v. S., des 265. 0 v. S., des 266. 0 v. S., des 267. 0 v. S., des 268. 0 v. S., des 269. 0 v. S., des 270. 0 v. S., des 271. 0 v. S., des 272. 0 v. S., des 273. 0 v. S., des 274. 0 v. S., des 275. 0 v. S., des 276. 0 v. S., des 277. 0 v. S., des 278. 0 v. S., des 279. 0 v. S., des 280. 0 v. S., des 281. 0 v. S., des 282. 0 v. S., des 283. 0 v. S., des 284. 0 v. S., des 285. 0 v. S., des 286. 0 v. S., des 287. 0 v. S., des 288. 0 v. S., des 289. 0 v. S., des 290. 0 v. S., des 291. 0 v. S., des 292. 0 v. S., des 293. 0 v. S., des 294. 0 v. S., des 295. 0 v. S., des 296. 0 v. S., des 297. 0 v. S., des 298. 0 v. S., des 299. 0 v. S., des 300. 0 v. S., des 301. 0 v. S., des 302. 0 v. S., des 303. 0 v. S., des 304. 0 v. S., des 305. 0 v. S., des 306. 0 v. S., des 307. 0 v. S., des 308. 0 v. S., des 309. 0 v. S., des 310. 0 v. S., des 311. 0 v. S., des 312. 0 v. S., des 313. 0 v. S., des 314. 0 v. S., des 315. 0 v. S., des 316. 0 v. S., des 317. 0 v. S., des 318. 0 v. S., des 319. 0 v. S., des 320. 0 v. S., des 321. 0 v. S., des 322. 0 v. S., des 323. 0 v. S., des 324. 0 v. S., des 325. 0 v. S., des 326. 0 v. S., des 327. 0 v. S., des 328. 0 v. S., des 329. 0 v. S., des 330. 0 v. S., des 331. 0 v. S., des 332. 0 v. S., des 333. 0 v. S., des 334. 0 v. S., des 335. 0 v. S., des 336. 0 v. S., des 337. 0 v. S., des 338. 0 v. S., des 339. 0 v. S., des 340. 0 v. S., des 341. 0 v. S., des 342. 0 v. S., des 343. 0 v. S., des 344. 0 v. S., des 345. 0 v. S., des 346. 0 v. S., des 347. 0 v. S., des 348. 0 v. S., des 349. 0 v. S., des 350. 0 v. S., des 351. 0 v. S., des 352. 0 v. S., des 353. 0 v. S., des 354. 0 v. S., des 355. 0 v. S., des 356. 0 v. S., des 357. 0 v. S., des 358. 0 v. S., des 359. 0 v. S., des 360. 0 v. S., des 361. 0 v. S., des 362. 0 v. S., des 363. 0 v. S., des 364. 0 v. S., des 365. 0 v. S., des 366. 0 v. S., des 367. 0 v. S., des 368. 0 v. S., des 369. 0 v. S., des 370. 0 v. S., des 371. 0 v. S., des 372. 0 v. S., des 373. 0 v. S., des 374. 0 v. S., des 375. 0 v. S., des 376. 0 v. S., des 377. 0 v. S., des 378. 0 v. S., des 379. 0 v. S., des 380. 0 v. S., des 381. 0 v. S., des 382. 0 v. S., des 383. 0 v. S., des 384. 0 v. S., des 385. 0 v. S., des 386. 0 v. S., des 387. 0 v. S., des 388. 0 v. S., des 389. 0 v. S., des 390. 0 v. S., des 391. 0 v. S., des 392. 0 v. S., des 393. 0 v. S., des 394. 0 v. S., des 395. 0 v. S., des 396. 0 v. S., des 397. 0 v. S., des 398. 0 v. S., des 399. 0 v. S., des 400. 0 v. S., des 401. 0 v. S., des 402. 0 v. S., des 403. 0 v. S., des 404. 0 v. S., des 405. 0 v. S., des 406. 0 v. S., des 407. 0 v. S., des 408. 0 v. S., des 409. 0 v. S., des 410. 0 v. S., des 411. 0 v. S., des 412. 0 v. S., des 413. 0 v. S., des 414. 0 v. S., des 415. 0 v. S., des 416. 0 v. S., des 417. 0 v. S., des 418. 0 v. S., des 419. 0 v. S., des 420. 0 v. S., des 421. 0 v. S., des 422. 0 v. S., des 423. 0 v. S., des 424. 0 v. S., des 425. 0 v. S., des 426. 0 v. S., des 427. 0 v. S., des 428. 0 v. S., des 429. 0 v. S., des 430. 0 v. S., des 431. 0 v. S., des 432. 0 v. S., des 433. 0 v. S., des 434. 0 v. S., des 435. 0 v. S., des 436. 0 v. S., des 437. 0 v. S., des 438. 0 v. S., des 439. 0 v. S., des 440. 0 v. S., des 441. 0 v. S., des 442. 0 v. S., des 443. 0 v. S., des 444. 0 v. S., des 445. 0 v. S., des 446. 0 v. S., des 447. 0 v. S., des 448. 0 v. S., des 449. 0 v. S., des 450. 0 v. S., des 451. 0 v. S., des 452. 0 v. S., des 453. 0 v. S., des 454. 0 v. S., des 455. 0 v. S., des 456. 0 v. S., des 457. 0 v. S., des 458. 0 v. S., des 459. 0 v. S., des 460. 0 v. S., des 461. 0 v. S., des 462. 0 v. S., des 463. 0 v. S., des 464. 0 v. S., des 465. 0 v. S., des 466. 0 v. S., des 467. 0 v. S., des 468. 0 v. S., des 469. 0 v. S., des 470. 0 v. S., des 471. 0 v. S., des 472. 0 v. S., des 473. 0 v. S., des 474. 0 v. S., des 475. 0 v. S., des 476. 0 v. S., des 477. 0 v. S., des 478. 0 v. S., des 479. 0 v. S., des 480. 0 v. S., des 481. 0 v. S., des 482. 0 v. S., des 483. 0 v. S., des 484. 0 v. S., des 485. 0 v. S., des 486. 0 v. S., des 487. 0 v. S., des 488. 0 v. S., des 489. 0 v. S., des 490. 0 v. S., des 491. 0 v. S., des 492. 0 v. S., des 493. 0 v. S., des 494. 0 v. S., des 495. 0 v. S., des 496. 0 v. S., des 497. 0 v. S., des 498. 0 v. S., des 499. 0 v. S., des 500. 0 v. S., des 501. 0 v. S., des 502. 0 v. S., des 503. 0 v. S., des 504. 0 v. S., des 505. 0 v. S., des 506. 0 v. S., des 507. 0 v. S., des 508. 0 v. S., des 509. 0 v. S., des 510. 0 v. S., des 511. 0 v. S., des 512. 0 v. S., des 513. 0 v. S., des 514. 0 v. S., des 515. 0 v. S., des 516. 0 v. S., des 517. 0 v. S., des 518. 0 v. S., des 519. 0 v. S., des 520. 0 v. S., des 521. 0 v. S., des 522. 0 v. S., des 523. 0 v. S., des 524. 0 v. S., des 525. 0 v. S., des 526. 0 v. S., des 527. 0 v. S., des 528. 0 v. S., des 529. 0 v. S., des 530. 0 v. S., des 531. 0 v. S., des 532. 0 v. S., des 533. 0 v. S., des 534. 0 v. S., des 535. 0 v. S., des 536. 0 v. S., des 537. 0 v. S., des 538. 0 v. S., des 539. 0 v. S., des 540. 0 v. S., des 541. 0 v. S., des 542. 0 v. S., des 543. 0 v. S., des 544. 0 v. S., des 545. 0 v. S., des 546. 0 v. S., des 547. 0 v. S., des 548. 0 v. S., des 549. 0 v. S., des 550. 0 v. S., des 551. 0 v. S., des 552. 0 v. S., des 553. 0 v. S., des 554. 0 v. S., des 555. 0 v. S., des 556. 0 v. S., des 557. 0 v. S., des 558. 0 v. S., des 559. 0 v. S., des 560. 0 v. S., des 561. 0 v. S., des 562. 0 v. S., des 563. 0 v. S., des 564. 0 v. S., des 565. 0 v. S., des 566. 0 v. S., des 567. 0 v. S., des 568. 0 v. S., des 569. 0 v. S., des 570. 0 v. S., des 571. 0 v. S., des 572. 0 v. S., des 573. 0 v. S., des 574. 0 v. S., des 575. 0 v. S., des 576. 0 v. S., des 577. 0 v. S., des 578. 0 v. S., des 579. 0 v. S., des 580. 0 v. S., des 581. 0 v. S., des 582. 0 v. S., des 583. 0 v. S., des 584. 0 v. S., des 585. 0 v. S., des 586. 0 v. S., des 587. 0 v. S., des 588. 0 v. S., des 589. 0 v. S., des 590. 0 v. S., des 591. 0 v. S., des 592. 0 v. S., des 593. 0 v. S., des 594. 0 v. S., des 595. 0 v. S., des 596. 0 v. S., des 597. 0 v. S., des 598. 0 v. S., des 599. 0 v. S., des 600. 0 v. S., des 601. 0 v. S., des 602. 0 v. S., des 603. 0 v. S., des 604. 0 v. S., des 605. 0 v. S., des 606. 0 v. S., des 607. 0 v. S., des 608. 0 v. S., des 609. 0 v. S., des 610. 0 v. S., des 611. 0 v. S., des 612. 0 v. S., des 613. 0 v. S., des 614. 0 v. S., des 615. 0 v. S., des 616. 0 v. S., des 617. 0 v. S., des 618. 0 v. S., des 619. 0 v. S., des 620. 0 v. S., des 621. 0 v. S., des 622. 0 v. S., des 623. 0 v. S., des 624. 0 v. S., des 625. 0 v. S., des 626. 0 v. S., des 627. 0 v. S., des 628. 0 v. S., des 629. 0 v. S., des 630. 0 v. S., des 631. 0 v. S., des 632. 0 v. S., des 633. 0 v. S., des 634. 0 v. S., des 635. 0 v. S., des 636. 0 v. S., des 637. 0 v. S., des 638. 0 v. S., des 639. 0 v. S., des 640. 0 v. S., des 641. 0 v. S., des 642. 0 v. S., des 643. 0 v. S., des 644. 0 v. S., des 645. 0 v. S., des 646. 0 v. S., des 647. 0 v. S., des 648. 0 v. S., des 649. 0 v. S., des 650. 0 v. S., des 651. 0 v. S., des 652. 0 v. S., des 653. 0 v. S., des 654. 0 v. S., des 655. 0 v. S., des 656. 0 v. S., des 657. 0 v. S., des 658. 0 v. S., des 659. 0 v. S., des 660. 0 v. S., des 661. 0 v. S., des 662. 0 v. S., des 663. 0 v. S., des 664. 0 v. S., des 665. 0 v. S., des 666. 0 v. S., des 667. 0 v. S., des 668. 0 v. S., des 669. 0 v. S., des 670. 0 v. S., des 671. 0 v. S., des 672. 0 v. S., des 673. 0 v. S., des 674. 0 v. S., des 675. 0 v. S., des 676. 0 v. S., des 677. 0 v. S., des 678. 0 v. S., des 679. 0 v. S., des 680. 0 v. S., des 681. 0 v. S., des 682. 0 v. S., des 683. 0 v. S., des 684. 0 v. S., des 685. 0 v. S., des 686. 0 v. S., des 687. 0 v. S., des 688. 0 v. S., des 689. 0 v. S., des 690. 0 v. S., des 691. 0 v. S., des 692. 0 v. S., des 693. 0 v. S., des 694. 0 v. S., des 695. 0 v. S., des 696. 0 v. S., des 697. 0 v. S., des 698. 0 v. S., des 699. 0 v. S., des 700. 0 v. S., des 701. 0 v. S., des 702. 0 v. S., des 703. 0 v. S., des 704. 0 v. S., des 705. 0 v. S., des 706. 0 v. S., des 707. 0 v. S., des 708. 0 v. S., des 709. 0 v. S., des 710. 0 v. S., des 711. 0 v. S., des 712. 0 v. S., des 713

legt, ob man nicht ein im Jahre 1919 zwischen Clemenceau, Lloyd George und Wilson abgeschlossenes, in Paris unterzeichnetes Abkommen in Kraft treten lassen soll, wonach die von Deutschland für die Deckung der Reparationskosten jährlich zu zahlende Summe auf 240 Millionen Goldmark zu beschränken ist, sobald die Militärrück- und Ueberzeugungs gewonnen haben, daß Deutschland die für seine Entlastung notwendigen Bedingungen im freibeweglichen Maße erfüllt hat. Wenn wir annehmen, daß diese reduzierte Ziffer im nächsten Jahre, wie es notwendig ist, wirklich zur Anwendung kommt, so würden die auf Deutschlands Schultern gewälzten gesamten Lasten für die Reparationen sowie für die Bezahlung ungefähr 75 Milliarden Papiermark betragen.

Was ergibt sich nun aus diesen Ziffern für den dritten Gradmesser der Zahlungsfähigkeit, das gegenwärtige Einkommen des deutschen Volkes? Die Gesamtlast beträgt, da die deutsche Bevölkerung jetzt gegen 60 Millionen zählt, 1250 Mark für jeden Deutschen, Mann, Weib und Kind. Auf der Brüsseler Konferenz wurde das deutsche Einkommen für den Kopf der Bevölkerung auf 3900 Papiermark geschätzt. Diese Ziffer dürfte nachträglich damals hinter den tatsächlichen Möglichkeiten zu liegen, wie es in weiteren Betrachtungen der Welt ist, auch sicherlich heute zu tief gerufen. Die Einkünfte eines Einkommens von 5000 Papiermark für den Kopf der deutschen Bevölkerung würde über das Richtige treffen. Auf dieser Grundlage berechnet, betragen die Reparationskosten den vierten Teil des deutschen National Einkommens. Wenn sich Deutschland auch die größte Soziallast auferlegt und so weit ginge, selbst die Kriegsanleihen nicht mehr einzulösen und die Zahlung der Kriegsteilnehmer einzustellen, so könnten die Kosten für die lokale Arbeit für die zentrale Verwaltung Deutschlands kaum mehr als auf 1000 Papiermark für den Kopf herabgedrückt werden. Sie würden dann insgesamt 60 Millionen betragen, eine Summe, die an die letzten Monatsgehälter noch lange nicht heranreicht. Auf diese Weise würden 45 v. H. des deutschen Einkommens für die Steuern verausgabt werden. Zwar könnte ein reiches Volk unter gewissen Umständen eine solche Last tragen. Aber man vergesse nicht — das oben von mir angegebene Jahreseinkommen von 5000 Papiermark für den Kopf der Bevölkerung kommt nach dem heutigen Wertstand 17 Stk. und in Bezug auf seine Kaufkraft innerhalb der deutschen Grenze 35 Stk. gleich. Das bedeutet aber so viel, daß nach Abzug der Steuern das mögliche Durchschnittseinkommen auf den Kopf der Bevölkerung noch englischen Verhältnissen nur eine Kaufkraft von sieben Schilling besitzen würde. Wenn man Deutschland eine Frist bewilligt, so würde die Einkünfte und damit auch seine Zahlungsfähigkeit wachsen, aber bei den gegenwärtigen Kosten, die das Bahren vollständig ausschließen, ist ein allgemeines Sinken der Lebenshaltung viel wahrscheinlicher. Wäre es nun, so frage ich, den Völkern und Steuerbeamten irgendeiner Regierung, die die Beschlüsse kennen, möglich gewesen, die Hälfte seines Einkommens aus einem Volke herauszupressen, das sich in einer solchen Lage befindet wie das deutsche? Und doch habe ich mich in der Erklärung der Werte ganz besonderer Mühe angewandt. Denn die gegenwärtigen Kosten für die Staatsverwaltung samt den Ausgaben für die Reparationsverbindlichkeiten für 1922 ergeben für den Kopf der Bevölkerung 3900 Papiermark, während nach dem letzten deutschen Haushaltsplan das Einkommen des deutschen Volkes im Durchschnitt 1500 Mark beträgt. Dann käme mit dem Ergebnis, daß nicht etwa nur die Hälfte, sondern auf zwei Drittel dieses Einkommens für die Reparationen beansprucht werden. Die erste Schlussfolgerung, die ich ziehe, ist also die, daß das neue Abkommen über die Reparationen zwar dem deutschen Volke eine Milderung bis 1922 gestattet; trotzdem bietet es ebenso wie seine Vorgänger keine Möglichkeit für eine dauernde Besserung.

Wir empfehlen dem Herrn Reichskanzler und Reichsfinanzminister die Vestire dieses Aufsatzes ganz besonders. Nach unserer Meinung ist die Auffassung, die Keynes auspricht, eher noch zu optimistisch. Die Frage, ob es überhaupt Zweck hat, den Versuch der Erfüllung der Reparationsforderung weiter fortzusetzen, wird die Grundlage der ersten Erwägung über die Steuererträge im Reichstage bilden müssen.

Der Wortlaut des Friedensvertrages

In der Erwägung, daß die Vereinigten Staaten gemeinschaftlich mit ihren Mitkriegsverwandten am 11. November 1918 einen Waffenstillstand mit Deutschland vereinbart haben, damit ein Friedensvertrag abgeschlossen werden könne;

In der Erwägung, daß der Vertrag von Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichnet wurde und gemäß den Bestimmungen des Artikels 440 in Kraft getreten, aber von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist;

In der Erwägung, daß der Kongreß der Vereinigten Staaten einen gemeinsamen Beschluß gefaßt hat, der von dem Präsidenten am 2. Juli 1921 genehmigt worden ist und im Auszug wie folgt lautet:

Der Beschluß des Kongresses

„Beschl. von Senat und dem Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika, die zum Kongreß vereinigt sind, daß der durch den am 6. April 1917 genehmigten gemeinsamen Beschluß des Kongresses erklärte Kriegszustand zwischen der Kaiserlich Deutschen Regierung und den Vereinigten Staaten von Amerika hiermit für beendet erklärt wird.

„Sektion 2. Daß durch Abgabe dieser Erklärung und als ein Teil davon den Vereinigten Staaten von Amerika und ihren Staatsangehörigen jedwede und alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen oder Vorteile, einschließlich des Rechts, die gesetzlich durchzuführen, die Vereinigten Staaten von Amerika oder ihre Staatsangehörigen nach dem 11. November 1918 unterzeichneten Waffenstillstandsbedingungen sowie irgendwelchen Erweiterungen oder Veränderungen derselben einen Anspruch erworben haben; oder die von den Vereinigten Staaten von Amerika infolge ihrer Beteiligung am Kriege erworben worden sind oder sich in ihrem Besitz befinden; oder auf die ihre Staatsangehörigen dadurch rechtmäßig einen Anspruch erworben haben; oder die in dem Vertrage von Versailles zu ihnen oder ihrer Staatsangehörigen Summen festgesetzt worden sind; oder auf die falls ein oder mehrere der obigen Ansprüche oder sonst irgendwelches vom Kongreß beschlossenes Gesetz oder sonstige einen Anspruch haben.

„Sektion 3. Alles Eigentum der Kaiserlich Deutschen Regierung oder ihres Nachfolgers oder ihrer Nachfolger und das Eigentum aller deutschen Staatsangehörigen, das sich am 6. April 1917 im Besitz oder in der Gewalt der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines ihrer Beamten, Vertreter oder Angestellten befand oder seit diesem Tage in deren Besitz oder Gewalt gelangt oder Gegenstand einer Forderung seitens derselben gewesen ist, gleichviel aus welchem Ursprung oder aus welcher Ursache, soll von den Vereinigten Staaten von Amerika zurückbehalten und darüber keine Verfügung getroffen werden, soweit nicht gesetzlich darüber bereits bestimmt ist oder im einzelnen schriftlich darüber bestimmt wird. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, wo die Kaiserlich Deutsche Regierung beziehungsweise die R. u. A. Oesterreichisch-Ungarische Regierung oder ihr Nachfolger oder ihre Staatsangehörigen, das sich am 7. Dezember 1917 im Besitz oder in der Gewalt der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines ihrer Beamten, Vertreter oder Angestellten befand oder seit diesem Tage in deren Besitz oder Gewalt gelangt oder Gegenstand einer Forderung seitens derselben gewesen ist, gleichviel aus welchem Ursprung oder aus welcher Ursache, soll von den Vereinigten Staaten von Amerika zurückbehalten und darüber keine Verfügung getroffen werden, soweit nicht gesetzlich darüber bereits bestimmt ist oder im einzelnen schriftlich darüber bestimmt wird. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, wo die Kaiserlich Deutsche Regierung beziehungsweise die R. u. A. Oesterreichisch-Ungarische Regierung oder ihr Nachfolger oder ihre Staatsangehörigen angemessene Forderungen zur Befriedigung aller Forderungen gegen eine der genannten

Regierungen seitens aller Personen ohne Rücksicht auf ihren Wohnort getroffen haben, die zu den Vereinigten Staaten von Amerika in einem dauernden Treuverhältnis stehen, und die durch Handlungen der Kaiserlich Deutschen Regierung und ihrer Vertreter oder der R. u. A. Oesterreichisch-Ungarischen Regierung oder deren Beamten, Vertreter, seit dem 8. Juli 1914 Verlust, Missetat oder Schaden an ihrer Person oder ihrem Eigentum unmittelbar oder mittelbar, sei es durch den Besitz von Anteilen deutscher, österreichisch-ungarischer, amerikanischer oder anderer Körperlichkeiten oder infolge von Feindseligkeiten oder irgendwelchen Kriegshandlungen oder auf andere Weise erlitten haben, ferner solchen Personen, die zu den Vereinigten Staaten von Amerika in einem dauernden Treuverhältnis stehen, das Weisheitsgemäßungsrecht in allen Angelegenheiten, betreffend Niederlassung, Geschäftsbesitz, Vermögensübertragung, Verheiratung, Handel und gewerbliche Schutzzrechte, zugehörig haben, einerlei, ob dieses Recht auf die Nationalität abgeteilt oder sonstige bestimmt ist, und sich bei der Kaiserlich Deutschen Regierung beziehungsweise die R. u. A. Oesterreichisch-Ungarische Regierung oder ihr Nachfolger oder ihre Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber alle von diesen während des Krieges auferlegten oder verfügten Strafgesetze, Verurteilungen, Bußen und Beschlagnahmen bestätigt haben, gleichviel ob diese Eigentum der Kaiserlich Deutschen Regierung oder deutscher Staatsangehöriger oder der R. u. A. Oesterreichisch-Ungarischen Regierung oder österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger betreffen, und bis sie auf allen und jeden Gehaltsanspruch die Vereinigten Staaten von Amerika berichtet haben.“

In dem Wunsch, die freundschaftlichen Beziehungen, die vor Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Nationen bestanden haben, wiederherzustellen, haben zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten beauftragt:

der Präsident des Deutschen Reiches dem Reichsminister des Auswärtigen, Herrn Dr. Friedrich Rosen
und der Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika dem Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland, Herrn Ellis Loring Drapel.

Diese haben nach Ausbruch ihrer für gut und richtig befundenen Vollmachten folgendes vereinbart:

Die Friedensartikel

Artikel I.

Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten zu gewähren und die Vereinigten Staaten sollen besitzen und genießen alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen oder Vorteile, die in dem vorgenannten gemeinschaftlichen Beschluß des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 2. Juli 1921 näher bezeichnet sind, mit Einschluß aller Rechte, Privilegien, Entschädigungen oder Vorteile, die den Vereinigten Staaten in dem Vertrag von Versailles festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten in vollem Umfang genießen sollen, ungeachtet der Tatsache, daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist.

Artikel II.

In der Absicht, die Verpflichtungen Deutschlands gemäß dem vorhergehenden Artikel mit Beziehung auf gewisse Bestimmungen des Vertrages von Versailles zu bestimmen, werden die Verhandlungen und Einigung zwischen den Oben Vertragsführenden Teilen darüber:

1. daß die Rechte und Vorteile, die in jenem Vertrage zugunsten der Vereinigten Staaten festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten besitzen und genießen sollen, diejenigen sind, die in den Artikeln I bis VIII IV und in den Teilen V, VI, VIII, IX, X, XI, XII, XIV und XV angeführt sind.
2. daß die Vereinigten Staaten die in den Bestimmungen jenes Vertrages festgesetzten und in diesem Paragraphen erwähnten Rechte und Vorteile für sich in Anspruch nehmen, werden bis dies in einer Weise tun, die mit den Bestimmungen nach diesen Bestimmungen ausstehenden Rechten in Einklang steht.

2. daß die Vereinigten Staaten nicht an die Bestimmungen des Teiles I jenes Vertrages nach irgendwelchen Bestimmungen

Goethes letzter Geburtstag

28. August 1831.

Von Sarah Bagley.

(Nachdruck verboten)

Zweimal hat Goethe den 28. August in dem höchsten Jemenau, das ihn so viele wundervolle Erinnerungen festhalten, erlebt und beide Male wurde sein auf diesen Tag fallender Geburtstag von der ihm in herrlicher Verehrung stehenden Einwohnerschaft feierlich begangen. Seit dem Scheitern seiner Bergwerksidee war er freilich ganzjährig Jahre lang nicht zu bewegen gewesen, die Stadt seines geselligen Wirkens wieder aufzulassen und erst seinem fürstlichen Freunde Karl August gelang es, ihn wieder nach Jemenau zu ziehen. Im August 1813 wollte der Herzog mit dem Prinzen Bernhard in der Person und ließ die Einladung an den Dichterskreis ergoßen, seinen Geburtstag hier zu begehen. Im August traf Goethe in Jemenau ein und mit der Stunde seines Eintritts begannen die Vorbereitungen zu einer feierlichen Veranstaltung. Am Morgen des Geburtstages erschien der Herzog mit dem Prinzen Bernhard in Goethes Wohnung bei der Kästlin Klumbröder und Karl August brachte seine Glückwünsche sogar schriftlich in gebundener Form dar. Dann erschienen drei hübsche junge Mädchen mit einem Kranz und sagten Gedichte auf; Frau Kästlin Klumbröder mit ihren Kindern überreichte eine selbstgebackene Kartoffeltorte, die sich Prinz Bernhard, trotzdem sie noch offenbar war, sofort mundete ließ. Das Mittagessen wurde beim Herzog in der Wohnung des Oberpostleiters, dem Friedrich, im Garten des Spiegelsimmers, Treppe und Hausfront waren zu Ehren des Tages prächtig mit Blumen geschmückt. Im Nachmittag wurde ein Ausflug nach Glimmerbühl unternommen, wo man die industriellen Anlagen besichtigte. Am Abend ließ der Stadtrat Goethe ein Ständchen bringen und durch den Bergart Voigt, den damaligen Bürgermeister, die Glückwünsche der Stadt ausdrücken. Goethe nahm diesen Akt mit einer Gerichtigkeit und Wärme auf, die man sonst nicht an ihm gewohnt war. Erst am 2. September kehrte Goethe mit dem Grafen von Seebach nach Weimar zurück.

Nur noch einmal, achtzehn Jahre später, kehrte der Olympier im hohen Greisenalter in Jemenau ein — zum

Wischtag. Am 26. August 1831 früh 1/7 Uhr fuhr er von Weimar ab und lange abends 6 Uhr am Ziele an, wo er im „Röwen“ abstieg. Wie in früheren Zeiten Fritz von Stein oder den eigenen Sohn, so hatte er diesmal seine beiden Enkel Walter und Wolfgang mitgenommen, „um die Geister der Vergangenheit durch die Gegenwart der Gegenwartenden auf gelebte und gefasste Weise zu befragen“.

Bereits am anderen Morgen 1/5 Uhr sah der große Dichter am Arbeitstisch und erwartete die Ankunft des Rentamtmanns, späteren Berginspektors, Wabr. Eintretend sah dieser Goethe im langen braunen Überrock am Tisch sitzend eben damit beschäftigt, kleinere Steine in etwas Papier zu wälzen. „Goethe stand von seinem Stuhl auf“, erzählt Wabr., „und begrüßte mich wie einen alten willkommenen Bekannten. Er erkundigte sich nach dem Wert zum Glückwunsch auf meine Aufkunft, daß man die Spitze jetzt mit dem Wagen erklommen, sagte er: „Ich möchte gern einmal das kleine Göschen auf jenem Berge besuchen. Sie werden mich zu Dank verbinden, wenn Sie mich begleiten.“ So fuhren wir bei ganz bestem Wetter über Godesbühl nach der Bergspitze. Auf dem Godesbühl angelangt, flogen wir aus, Goethe ging ziemlich ruhig bis an die nach Jemenau zu gelegene Aussichtsstelle und rief mehrmals: „Herrlich! herrlich!“ Dann sagte er zu mir gemeldet: „Ich hätte doch das Schöne mein durchsichtiger Grobberg noch einmal sehen können!“

Hierauf fuhr er fort: „Das kleine Waldhaus muß Ihnen in der Nähe sein? Ich kann zu Fuß gehen, die Kinder aber nicht so lange warten, bis wir zurückkommen.“ Goethe schritt trotz seines hohen Alters ziemlich ruhig über den mit Seidelbeersträuchern bewachsenen Rasen nach dem kleinen, aus nur zwei übereinanderliegenden Stuben von sehr geringer Dimension bestehenden Forstschützhäuschen. Die untere Stube besah er nicht, sondern ging gleich nach oben. In Anbetracht seines hohen Alters glaubte ich ihm beim Ausgange meine Hilfe anbieten zu müssen, er wies dieselbe freundlich dankend mit den Worten zurück: „Das Aufsteigen geht noch recht gut!“ Beim Eintritt in das obere Zimmer sagte Goethe: „Ich habe in früherer Zeit einmal hier im Sommer mit meinem Bedienten acht Tage gewohnt und damals einen weiten Berg an die Wand geschrieben. Wohl möchte ich diesen Berg noch einmal sehen, und wenn der Tag darunter bemerkt ist, an welchem es geschrieben, so

haben Sie die Güte, mir solchen aufzusuchen.“ Goleth führte ich ihn an das nach Süden gehende Fenster; da stand an der linken hölzernen Fensterbank mit Weißtisch geschrieben: „Lieber allen Göttern ist Ruh' um, den 7. September 1783.“ Goethe las die Verse und schien tief bewegt. Ganz langsam sah er sein weißes Tschelchen aus seinem dunkelbraunen langen Turock, trocknete sich die Tränen und wiederholte langsam und wehmützig: „Ja, warte nur, balde ruhest du auch“... Dann kam er eine Weile, überflog mit den Augen nochmals durch das südliche Fenster die schöne Waldlandschaft nach Schilberod und wandte sich mit dem Worte nach mir: „Nun wollen wir gehen.“ Beim Austraten aus dem kleinen Bretterhäuschen erinnerte sich Goethe seines Freundes nochmals mit den Worten: „O, wenn dies unter alter Großjährigkeit Karl August hätte erleben können.“ Auf Goethes Wunsch mußte der Wagen ganz langsam abwärts fahren...

Am anderen Morgen (28. August) ließ die höchste Verwaltung zu Ehren des Geburtstagesfestes vor dessen Wohnung „Nun banke alle Got“ und einige andere Musikstücke spielen, worüber er noch Auszüge seines Kammerdieners sich sehr gefreut haben soll. Gegen 1/4 Uhr erschien eine Anzahl Jemenauer Jungfrauen, die ihm einen Lorbeerkranz und ein Gedicht überreichten. Wabr's Lohrer überreichte das Gedicht auf einem weißen Atlasfalten. Bereits am Tage vorher war der Geheimrat, Oberbürgermeister von Weimar, Friedrich, am Weimar eingetroffen und überbrachte die Glückwünsche der höchsten Herrschaften. In der Laufe des Vormittags fuhr Goethe mit Friedrich, Wabr und seinen beiden Enkeln über die Straße des alten Berberod nach Egersburg und über (langt entzündenden) Wasser mühle, wo Goethe sich in das Brunnhaus eintraug. Auf dem Rückwege fuhr man über Martinerod und begrüßte unterwegs die „Hufe Erde“, die Goethe seit 60 Jahren kannte. Beim feierlichen Mahle erschien er etwas abgepaunt; bieleicht, meint Wabr, war ihm beim Gedächtnis die Erinnerung an sein hohes Alter nicht ganz angenehm. Den Nachmittag und Abend verbrachte er fast durchgehend allein, still der gewohnten Routine huldigend. Im nächsten Tage suchte er nochmals die Stätten auf, die ihm von früheren Zeiten her lieb und teuer waren und deren Erinnerung er bereits am 27. und 28. August erneuert hatte.

Deereborlagen zu besorgen suchte. Vor, sonstigen öffentlichen Ausschreibungen wurde auf die ...

Letzter Wahlprotokoll. Den letzten diesjährigen Wahlprotokoll genehmigt die ...

Ein Glanz-Platzkonzert wird am nächsten Sonntag, vormittags 11 1/2 Uhr durch die ...

Deireins-Nachrichten

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. Infolge des Metallarbeiterstreiks ...

Eingefandt

Über diesen besonders darauf aufmerksam, daß die Mehrzahl aller unter ...

Die Kampfesweise der roten Gewerkschaften

Im Hinblick auf die am Mittwoch zwischen dem Magistrat und den Vertretern der ...

Was ist die Kampfesweise der roten Gewerkschaften? Wie die viel gepriesene Freiheit ...

Was ist die Kampfesweise der roten Gewerkschaften? Wie die viel gepriesene Freiheit ...

Was ist die Kampfesweise der roten Gewerkschaften? Wie die viel gepriesene Freiheit ...

Was ist die Kampfesweise der roten Gewerkschaften? Wie die viel gepriesene Freiheit ...

Was ist die Kampfesweise der roten Gewerkschaften? Wie die viel gepriesene Freiheit ...

Was ist die Kampfesweise der roten Gewerkschaften? Wie die viel gepriesene Freiheit ...

Was ist die Kampfesweise der roten Gewerkschaften? Wie die viel gepriesene Freiheit ...

Aus Mitteldeutschland

Die gewalttätige Entzerrung Lettow-Vorwärts aus Belg

Zu den Vorgängen, welche General Lettow-Vorwärts veranlaßt, Belg zu verlassen ...

Raubüberfall auf das Helmfeiler Postamt

In der Nacht haben fünf bewaffnete Räuber versucht, einen Raubüberfall auf das Helmfeiler Postamt auszuführen ...

Zwischenfälle bei einer Demonstration der Unabhängigen

Zu früheren Ausschreitungen kam es am Mittwoch nachmittag am Schluß einer von den Unabhängigen in Gera abgehaltenen Demonstration ...

Ein märkisches Dorf niedergebrannt

Das alte, 500 Einwohner zählende Dorf Grödelich bei Stollberg ist von einem tragischen Unglück betroffen worden ...

Lohnbewegungen in Leipzig

Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, nehmen die im Reich befindlichen Elektromotoren heute früh die Arbeit wieder auf ...

Die Angehörigen des Fuhr- und Verleihergemeschens nahmen

Dienstagabend im „Burgtheater“ in stark besuchter öffentlicher Versammlung den Bericht der Gewerkschaften entgegen ...

Der einigen Tagen fanden die ersten Verhandlungen zwischen

der Direktion und den Vertretern der Angehörigen der Belgischen Straßenbahn statt. Ein Ergebnis wurde nicht erzielt ...

Dienstagabend fand eine Verammlung der freien Gewerkschaften (Sektion Straßenbahner) im Volkshaus statt ...

Engerhausen, 26. August. (Ein Arbeiter für die Fremde) ...

Vordhausen, 26. August. Die Kraftomnibus-Verbindung Gera u. Vordhausen ...

N.J. Sportberichte

Turn- und Sportfesttag

Die Festfeier des Festtages, die am Sonnabendabend im „St. Nikolaus“ geplant war ...

Erstes Jahrturnen am 28. August

Turner und Turnerinnen seien gemäß den folgenden Schemata ...

Die deutsche Mannschaft für den Reichstafelturnkampf

gegen die Schweiz, der am 4. September in Basel stattfindend, wurde nach den Ergebnissen der Meisterschaften ...

Ein Höhenrekord. Der Flieger Doppelgänger hat den Höhenrekord für den Flug mit zwei Passagieren ...

Ein neuer Schwimm-Weltrekord. Der mehrfache schwedische Weltrekorddräger und Weltrekordmann Arne Borg ...

Die „Deutsche Sportzeitung“ hat eine D. S. S. Mittel-Europäische herausgegeben ...

Die Deutsche Sportzeitung hat eine D. S. S. Mittel-Europäische herausgegeben ...

Der Sportsplatz, Merseburgerstraße - Ecke Sautentstraße ...

Advertisement for a match between Deutschland and Holland, featuring the text 'Deutschland gegen Holland' and 'Kein Sportsmann verläßt dieses Spiel!'.

Wetterbericht. Wettervorhersage des amtlichen Wetterwarteendienstes ...

Large advertisement for Maggi's Würze (Maggi's Seasoning) with the text 'MAGGI'S Würze in grossen Originalflaschen Nr. 6' and 'Garantie der Echtheit.'.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Stamm', 'Mittel', 'Deutschland', 'Holland', 'Wetterbericht', and 'MAGGI'S Würze'.

